

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 17

Duisburg/Essen, den 26.11.2019

Seite 821

Nr. 137

---

## Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang NanoEngineering an der Universität Duisburg-Essen vom 22. November 2019

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Nano-Engineering an der Universität Duisburg-Essen vom 11.01.2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 187 / Nr. 18), zuletzt geändert durch zweite Änderungsordnung vom 15.11.2017 (VBl Jg. 15, 2017 S. 1075 / Nr. 207) wird wie folgt geändert:

#### 1. Die **Anlage 1: Studienplan** wird wie folgt geändert:

- a. Die Bezeichnung des Moduls „Grundlagen der Elektrotechnik E1“ wird umbenannt in „Elektrische und Magnetische Felder“.
- b. Die Bezeichnung des Moduls „Grundlagen der Elektrotechnik E2“ wird umbenannt in „Elektrische Netzwerke“.
- c. Die Angaben zum Modul „Grundlagen der Physik (Nano)“ werden wie folgt geändert:
  - i. Die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Physik 1“ wird umbenannt in „Einführung in die Mechanik“.
  - ii. Die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Physik 2“ wird umbenannt in „Physik für Ingenieure“.
- d. Die Bezeichnung des Moduls und der Lehrveranstaltung „Einführung in die Messtechnik“ wird jeweils umbenannt in „Messtechnik“.
- e. Die Bezeichnung der Lehrveranstaltung „Einführung in die Messtechnik Praktikum“ wird jeweils umbenannt in „Messtechnik Praktikum“.

#### 2. Die **Anlage 2** wird wie folgt geändert:

- a. Die Bezeichnung des Moduls „Grundlagen der Elektrotechnik E1“ wird umbenannt in „Elektrische und Magnetische Felder“.
- b. Die Bezeichnung des Moduls „Grundlagen der Elektrotechnik E2“ wird umbenannt in „Elektrische Netzwerke“.
- c. Die Bezeichnung des Moduls „Einführung in die Messtechnik“ wird umbenannt in „Messtechnik“.

### Artikel II

Diese Ordnung tritt zum 01.04.2019 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 09.01.2019 sowie aufgrund des Eilentscheid des Dekans der Fakultät für Physik vom 15.11.2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. November 2019

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Wolfgang Sellinat